

Bekanntmachung

Kenntnisnahme des Gesamtjahresabschlusses 2017 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach § 61 Abs. 9 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat den Gesamtjahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Gesamtjahresabschluss zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da die Prüfung des Gesamtjahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Kenntnisnahme des Gesamtjahresabschlusses zum 31.12.2017 zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Zingst hat in Ihrer Sitzung am 14.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusnummer: 18/02/19

Die Gemeindevertretung nimmt die Gesamtrechnung 2017 i.d.F. 26.09.2018 gemäß § 61 Abs. 9 Satz 2 KV M-V zur Kenntnis.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt	57.580.996,06 €
Das Gesamtjahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	1.509.852,95 €
Das Gesamtjahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	1.509.852,95 €
Die Gesamtfinanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit von	2.527.889,03 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite von	1.365.112,44 €
verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	1.162.776,59 €
Buchmäßiger Gesamtfinanzmittelfonds	3.726.448,14 €

Der Haushaltsausgleich wäre bei synonyme Anwendung der Grundsätze für Gemeinden auch für den Gesamtkonzern gegeben.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Gesamtjahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2017 mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch den Rechnungsprüfungsausschuss liegt 14 Tage lang nach Erscheinen dieses „Zingster Strandboten“

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslageraum, neben Zimmer 12),
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zingst, den xx.xx.2019

gez. A. Kuhn
Bürgermeister

Siegel